

NIEDERSCHRIFT
gemäß § 45 K-AGO
über die 30. Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 09. Dezember 2025 um 16:30 Uhr
im Schlossstadel Keutschach

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Oleschko

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak
GR Alois Spitzer
GR Georg Tazoll
GRIn Maria Struger
GR Thomas Miksche, Bsc.
GRIn Charlotte Perner-Winkler
GR Helge Dobnig
ÖVP: Vzbgm. Clement Leitner, MSc.
GR Jürgen Moser
GRIn Doris Veratschnig
GR Armin Safron
GR Mag. Robert Primschitz
TK: GR Gottfried Holliber
GRIn Mag. Sandra del Fabro
GR Michael Guder
GR Günther Bauer
GEL: GRIn Mag. Dorothea Seebacher
KL: GR Josef Mothe

Amtsleitung: Mag. Kerstin Gruber

Bauamtsleitung: Christoph Haimburger

Ferner von der Verwaltung:

Gloria Schellander

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Gerhard Oleschko

Schriftführerin: Gloria Schellander

Beginn: 16:33 Uhr

Ende: 17:06 Uhr

Öffentlicher Teil

4) Vergleich Mahnklage KG und (Geschäftszahl 14 C 813/24 v)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag von Vzbgm. Dovjak beschließt der Gemeinderat einstimmig GR Armin Safron und GRIn Maria Struger als Protokollprüfer zu bestellen.

Über Antrag von Vzbgm. Dovjak wird einstimmig der Tagesordnungspunkt „Wegauflassung PZ 1275/5, KG 72151 Plescherken“ als Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Wegauflassung PZ 1275/5, KG 72151 Plescherken

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlassung des Grundstückes 1275/5, KG: 72151 Plescherken aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung des Eigentums des Antragstellers gemäß Lageplan und V408-Formular sowie die beiliegende Verordnung. Der Antragsteller bezahlt der Gemeinde für die Überlassung des Grundstückes einen Quadratmeterpreis von Euro 2.

Antrag zur Geschäftsordnung

GR Tazoll trägt folgenden selbstständigen Antrag vor:

An den
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1
9074 Keutschach

9. Dezember 2025

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen nachstehenden Antrag:

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse, dass der Gemeindeanwalt, weder objektiv noch unparteiisch und transparent ist, stellen wir den Antrag, dass für alle rechtsanwaltlichen Beauftragungen vom Gemeinderat ein neuer Gemeindeanwalt bestellt wird, da für uns nicht vertrauenswürdig ist.

Begründung:

Mangelnde Objektivität

Im Schreiben von _____ vom 3. 12. 2025 erwähnt _____ die „Abgabe einer falschen eidesstattigen Erklärung“. In der Kleinen Zeitung vom 3. 12. 2025 wird von _____ davon gesprochen, dass in Causa _____ „der Erfolg gegen die Interessen der SPÖ erzielt worden sei“. Ein guter Anwalt müsste verbindend und nicht trennend wirken und sich tunlichst aller parteipolitischen Aussagen in der Öffentlichkeit enthalten.

Keine Transparenz bei der Rechnungslegung

Bei der von Rechtsanwalt _____ am 19. November 2024 gestellten Rechnung über € 5.490,91 brutto wird als Causa folgendes angegeben: „Allgemeine Rechtsberatung Arbeitsrechtssache _____ und _____“. Tatsächlich werden auf dieser Rechnung zumindest vier völlig unabhängige Causen verrechnet: _____, Arbeitsrechtssache _____, _____ und Besprechung Gemeindeaufsicht wegen dem Voranschlag 2025. Eine objektive, transparente Abrechnung sieht anders aus! Daher weist auch der Kontrollausschuss in seinem Bericht am 6. 11. 2025 darauf hin, dass eine klare Trennung und Abrechnung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle vorzunehmen ist.

Erfolgsbilanz? – außer Spesen nicht viel gewesen!

In der Kleinen Zeitung am 3. 12. 2025 hat _____ zur Causa _____ Stellung genommen: „Der Bürgermeister hat einen großen Erfolg für die Gemeinde Keutschach errungen, die nicht auf Geld verzichten kann.“

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 15. 5. 2025 haben wir die Annahme der von der Gegenseite angebotenen € 40.000,- einstimmig beschlossen und es wäre, nach erfolgter Zahlung, ewiges Ruhen des Verfahrens eingetreten.

Aber nach dem einstimmigen Beschluss bei der Gemeindevorstandssitzung am 15. Mai 2025 haben die Vorstände Gerhard Oleschko, Clement Leitner und Jürgen Moser bei der GR-Sitzung am 10. 6. 2025 ihre Meinung geändert und für die Prozessfortführung gestimmt.

Zur Erfolgsbilanz: wenn wir von den € 47.500,- die Sitzungsgelder (3xGV und 3xGR), die Prozesskosten (Gerichtskosten/Anwaltskosten) und die Personalkosten in Abzug bringen, bleiben im besten Fall rund € 25.000,-. Ein großer Erfolg sieht anders aus!

Die Beauftragung der Rechtsvertretung erfolgte zumeist ohne Beschluss

Der Gemeindevorstand und Bürgermeister müssten wissen, dass der Bürgermeister für die Beauftragung einer Rechtsvertretung, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen des § 69 Abs. 3 K-AGO, einen Beschluss des jeweils zuständigen Kollegialorgans benötigt.

Der Bürgermeister alleine kann einen solchen Beschluss nicht vornehmen, auch nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung. Zumeist erfolgte die Beauftragung der Rechtsvertretung ohne Beschluss, wie z.B. bei

Keutschach, am 9. 12. 2025

The image shows several handwritten signatures in blue ink. On the left, there is a large signature that appears to be 'GR. Struger/Moser'. Below it, there are several other signatures, some of which are partially obscured or written over each other. On the right side, there are more signatures, including one that looks like 'GR. Tazoll' and another that might be 'GR. Perner-Winkler'. The signatures are written in a cursive, somewhat informal style.

Unterzeichnet von GRIn Maria Struger, GR Georg Tazoll, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Sandra del Fabro, Vzbgm. Karl Dovjak, GR Helge Dobnig, GR Alois Spitzer, GR Josef Mothe

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Antrag zur Geschäftsordnung:

GRIn Perner-Winkler beantragt, dass der letzte, nicht-öffentliche, Punkt der Tagesordnung, in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung überführt wird.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verlagerung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Sitzungsteil mit rechtlichen Risiken verbunden sein könnte und er hiermit seiner

Mahnpflicht nachkomme. Durch die öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes bestehe die Möglichkeit, dass der gegnerischen Partei im gerichtlichen Verfahren ein prozessualer oder tatsächlicher Vorteil verschafft wird. Ein dadurch potenziell entstehender Schaden, insbesondere eine Beeinträchtigung der Rechtsposition der Gemeinde, würde daher in die Verantwortlichkeit der beschlussfassenden Mandatäre fallen und könne haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Mandatäre werden daher ersucht, diese Entscheidung unter besonderer Beachtung ihrer gesetzlichen Sorgfalts-, Verschwiegenheits- und Interessenwahrungspflichten zu treffen.

Über Antrag von GRIn Perner-Winkler wird der öffentlichen Durchführung des Tagesordnungspunktes 5 (Vergleich Mahnklage KG und (Geschäftszahl 14 C 813/24v) mit 13 Stimmen zu 6 Gegenstimmen zugestimmt.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, GR Gottfried Holliber, GRIn Sandra del Fabro, Vzbgm. Clement Leitner, GR Armin Safron, GRIn Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe

Dagegen: GR Jürgen Moser, GRIn Doris Veratschnig, GR Robert Primschitz, GR Michael Guder, GR Günther Bauer, Bgm. Gerhard Oleschko

Punkt 5 der Tagesordnung: Vergleich Mahnklage KG und (Geschäftszahl 14 C 813/24 v)

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen zu 3 Gegenstimme die Annahme des vorliegenden Vergleichs betreffend die KG und , Zahl 14C 813/24v:

- 1) Die beklagten Parteien (KG und) verpflichten sich an die klagende Partei zur ungeteilten Hand einen Betrag in Höhe von EUR 70.000,-- zuzüglich der mit EUR 10.370,66 bestimmten Gerichtskosten zu bezahlen.**
- 2) Die beklagten Parteien können sich von dieser Verpflichtung befreien, wenn sie den Betrag von EUR 47.500,-- bis zum 23.12.2025 einlangend beim Klagsvertreter bezahlen.**
- 3) Dieser Vergleich kann von den beklagten Parteien für den Fall widerrufen werden, dass dem Beklagtenvertreter die Genehmigung dieses Vergleiches durch den Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See nicht bis zum 15.12.2025 schriftlich nachgewiesen wird.**

Dafür: GR Alois Spitzer, GR Thomas Miksche, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, GR Robert Primschitz, GR Gottfried Holliber, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Günther Bauer, GRIn Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe

Dagegen: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:06 Uhr.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende

Die Protokollprüfer

Bürgermeister Gerhard Oleschko e.h.

GRIn Maria Struger e.h.

GR Armin Safron e.h.

Die Schriftführerin

F. d. R. d. A.:

Gloria Schellander e.h.

Amtsleitung Mag. Kerstin Gruber e.h.